



## Kurzinformationen zur PPL(H) – Ausbildung

### 1. Allgemein

Wer einen Hubschrauber führen oder bedienen möchte, benötigt nach dem Luftverkehrsgesetz einen Luftfahrerschein. Die Ausbildung dazu erfolgt nach den Vorgaben der JAR-FCL 2.

### 2. Ausbildung zum Privathubschrauberführer

#### 2.1. Voraussetzungen zur Ausbildung

- Alter: 16 Jahre bei Beginn der Ausbildung  
17 Jahre zum Erlangen der Lizenz
- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2
- Behörden-Führungszeugnis Belegart „NULL“
- Auszug aus dem Verkehrszentralregister
- Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes in deutscher Sprache (BZF II), kann auch während der Ausbildung an unserer Schule erworben werden
- erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort
- 2 Passbilder

#### 2.2. Ausbildung

Die Ausbildung umfasst die theoretische und praktische Ausbildung entsprechend Punkt 3 und Punkt 4.

#### 2.3. Prüfung

Die Prüfung wird von der zuständigen Luftfahrtbehörde des Bundeslandes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) abgenommen. Sie beinhaltet einen theoretischen und praktischen Prüfungsteil.

#### 2.4. Ausbildungsdauer

- geschlossener Lehrgang
  - Theoretische Ausbildung an 6 - 7 aufeinanderfolgenden Wochenenden (Freitag Mittag bis Sonntag Abend)
  - Fliegerische Ausbildung an ca. 10 aufeinanderfolgenden Wochentagen (20 Flugstunden müssen bis zur Anmeldung zur theoretischen Prüfung nachgewiesen sein)
  - Nach bestandener Theorieprüfung ca. 10 Ausbildungstage Individualausbildung bis zum Prüfungsflug
  - Einzelausbildung nach Absprache

## 2.5. Umfang und Gültigkeit der Lizenz

Die Lizenz berechtigt:

- im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr zu einer nichtgewerbs- und nichtberufsmäßigen Tätigkeit als verantwortlicher oder zweiter Hubschrauberführer auf Hubschraubern der im Luftfahrerschein eingetragenen Muster für Flüge am Tage. Für die Durchführung von Sichtflügen bei Nacht muss die Nachtflugqualifikation erworben werden. Der Erwerb der Nachtflugqualifikation ist frühestens beim Nachweis von 100 Hubschrauberstunden nach Erwerb der Lizenz möglich.
- im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr zu einer berufsmäßigen Tätigkeit als verantwortlicher Hubschrauberführer auf Hubschraubern der im Luftfahrerschein eingetragenen Muster, beschränkt auf die Ausbildung von Privathubschrauberführern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Zur Ausübung dieses Rechtes muss die Lehrberechtigung eingetragen sein.

Die Gültigkeit beträgt:

- 60 Monate bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres,
- 24 Monate bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres,
- anschließend 12 Monate
- Die Fliegertauglichkeit muss nachgewiesen werden.

## 3. Theoretische Ausbildung für PRIVATHUBSCHRAUBERFÜHRER

### 3.1. Sach-/Fachgebiete

Luftrecht und Flugverkehrs- kontrollverfahren	10:00 h
Navigation	16:00 h
Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse	16:00 h
Flugleistung und -planung	11:00 h
Meteorologie	14:00 h
Aerodynamik	10:00 h
Betriebliche Verfahren	7:00 h
Menschliches Leistungsvermögen	6:00 h
<u>Sprechfunkverkehr</u>	<u>10:00 h</u>
<b>GESAMT</b>	<b>100:00 h</b>

Bei vorhandenem Sprechfunkzeugnis für den Flugfunkdienst reduzieren sich die theoretische Ausbildung und die Ausbildungskosten.

#### **4. Flugausbildung für PRIVATHUBSCHRAUBERFÜHRER**

##### **4.1. Umfang der Flugausbildung**

**45 h** bis zur Prüfung

davon mindestens 35 h mit Lehrberechtigtem

und 10 h Alleinflugzeit

##### **4.2. Verkürzung der Flugausbildung**

**auf 39 h** (Anrechnung von 10 % der Flugzeit als verantwortlicher Pilot auf Luftfahrzeugen, jedoch nicht mehr als 6 Flugstunden)